

i) Ausführungsfristen

- Beginn der Ausführung:
- Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: **50 Tage ab Auftragsvergabe**
- weitere Fristen

Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Mit der Ausführung ist spätestens 14 Tage nach Zugang des Auftragschreibens zu beginnen.

j) Nebenangebote

- zugelassen
- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

- zugelassen
- nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Online-Plattform

"rlp.vergabekommunal"

(<https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXS0YB4YT2ARTW95/documents>)

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

- Abgabe Verschwiegenheitserklärung
- andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- nachgefordert
- teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:
- nicht nachgefordert

Auskunftserteilung über Vergabeunterlagen **24.06.2026**
und Anschreiben bis

- o) Ablauf der Angebotsfrist** am **01.07.2026 um 10:00 Uhr**
Ablauf der Bindefrist: am **31.07.2026**

p) Adresse für elektronische Angebote

"rlp.vergabekommunal" (<https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXS0YB4YT2ARTW95>)

Anschrift für schriftliche Angebote

- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** **Deutsch;**

- r) **Zuschlagskriterien** **Niedrigster Preis**
- s) **Eröffnungstermin** am **01.07.2026** um **10:00** Uhr
Ort **Zentrale Vergabestelle, Saarlandstr. 13, 76855 Annweiler am Trifels**
- Personen, die bei der
Eröffnung anwesend sein
dürfen **Es sind keine Bieter zugelassen (§ 14 VOB/A). Die Information nach der
Angebotsöffnung gem. § 14 Abs. 6 VOB/A erfolgt elektronisch.**
- t) **geforderte Sicherheiten** **Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.**
- Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Brutto-
Schlussrechnungssumme.
Die Rückgabe der nicht verwerteten Sicherheit für Mängelansprüche erfolgt
erst nach Ablauf der Gewährleistungsfrist.**
- u) **Wesentliche
Finanzierungs- und
Zahlungsbedingungen
und/oder Hinweise
auf die maßgeblichen
Vorschriften, in denen sie
enthalten sind** **Es gelten die Besonderen Vertragsbedingungen aus den
Ausschreibungsunterlagen (Formblatt 214), die Vergabe- und
Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (allgemeine Bestimmungen), Teil
B (allgemeine Vertragsbedingungen).**
- v) **Rechtsform der /
Anforderung an
Bietergemeinschaften** **gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter**
- w) **Beurteilung zur Eignung**

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich

[Online auf "rlp.vergabekommunal" \(https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXS0YB4YT2ARTW95/documents\)](https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXS0YB4YT2ARTW95/documents) oder
Vergabestelle, siehe a)

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer

- Angabe der PQ-Nummer (mittels Eigenerklärung vorzulegen): im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- Eigenerklärung zur Eignung (mittels Eigenerklärung vorzulegen): für nicht präqualifizierte Unternehmen

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Eigenerklärung Schwarzarbeit (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Erklärung gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit
- Haftpflichtversicherung (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Für den Nachweis genügt die Abgabe der vorbereiteten Eigenerklärung, die in den Vergabeunterlagen bereitgestellt wird.
- Mustererklärung 1 (mittels Eigenerklärung vorzulegen): AEntG Stand Dezember 2025

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formblatt 234
- Verzeichnis Nachunternehmerleistungen (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formblatt 233

Sonstige Unterlagen

- Angebotsschreiben (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formblatt 213
- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen**Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer**

- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug (mittels Dritterklärung vorzulegen): und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte (mittels Eigenerklärung vorzulegen): gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal.
- Freistellungsbescheinigung (mittels Dritterklärung vorzulegen): nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers (mittels Dritterklärung vorzulegen): mit Angabe der Lohnsummen
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse (mittels Dritterklärung vorzulegen): falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes (mittels Dritterklärung vorzulegen): bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur persönlichen Lage zu überprüfen

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen,

die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit zu überprüfen	Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Sonstige Bedingungen	Dem Angebot sind zu Grunde zu legen: <ul style="list-style-type: none"> - Das Leistungsverzeichnis mit Vorbemerkungen, zusätzlichen technische Vertragsbedingungen, Sonderbedingungen und Schlussbemerkungen. - Die Besonderen Vertragsbedingungen aus den Ausschreibungsunterlagen (Formblatt 214). Vertragsbedingungen seitens des Auftragnehmers sind nicht zugelassen. - Die beigefügten Zeichnungen, Pläne und schriftliche Angaben. - Die Bedingungen für Bau- und Handwerkerleistungen (wenn anliegend) sowie die jeweils aktuellen Sicherheitsbestimmungen (wenn anliegend). - Die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB Teil A, Teil B und Teil C) in der bei Vertragsschluss gültigen Fassung. Diese Unterlagen gelten in der vorstehend aufgeführten Reihenfolge.

Datenschutzgrundverordnung:

Mit Abgabe eines Angebotes / Teilnahmeantrag erklärt der Bieter / Bewerber, dass er die Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten beachtet hat und dies gegenüber dem AG

jederzeit durch Vorlage geeigneter Dokumente nachweisen kann. Er hat insbesondere alle ggf. erforderlichen Einwilligungen eingeholt und die erforderlichen Informationen an seine Mitarbeiter weitergeleitet.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name Vergabeprüfstelle beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Straße Stiftstr. 9

PLZ, Ort 55116 Mainz

Telefon +49 6131162546

Fax

E-Mail vergabepruefstelle@mwwlw.rlp.de

Internet <https://mwwlw.rlp.de/themen/oeffentliche-auftraege-und-vergabe/nachpruefungsverfahren>

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

- 1.) Erfüllungsort ist Gommersheim, Gerichtsstand ist Landau in der Pfalz.
- 2.) Nachweise sind mit dem Angebot einzureichen. Das Angebot wird in Format GAEB sowie als PDF gefordert. Eine reine Abgabe des Angebots als PDF ist unzulässig und führt zum Ausschluss. Die Abgabe von Angeboten als GAEB Datei im Baubereich ist angemessen und den Bietern zumutbar, da entsprechende Software kostenfrei zur Verfügung steht. Sofern Unterlagen nachgefordert werden, müssen diese innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt werden. Das gleiche gilt für Unterauftragnehmer / Nachunternehmer. Bieter, die bis Ablauf der Nachfrist die vorgenannten Angaben nicht nachgereicht haben, werden von der Wertung ausgeschlossen.
- 3.) Enthalten die Vertrags- und Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten und/oder Fehler, so hat der Bieter unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe schriftlich

darauf hinzuweisen. Hinweise sind zu richten über den Vergabemarktplatz an die Vergabestelle der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels.

4.) Die Kommunikation erfolgt bis zur Auftragserteilung über den Vergabemarktplatz sofern nicht im Rahmen eines Nachprüfungsverfahrens abweichende Regelungen gelten. Es wird eine freiwillige und kostenlose Registrierung auf dem Vergabemarktplatz Rheinland empfohlen. Die Registrierung bietet den Vorteil, dass Sie automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Antworten (z.B. Bieterfragen) zum Verfahren informiert werden. Bieterfragen können bis spätestens eine Woche vor dem Einreichungstermin (Submission) gestellt werden. Zur Kommunikation mit der Vergabestelle und zur elektronischen Einreichung des Angebots ist eine Registrierung zwingend erforderlich.

5.) Der Bieter trägt das Risiko der Übermittlung und des rechtzeitigen und vollständigen Eingangs seines Angebotes.

6.) Die Ergebnisse der Angebotsöffnung werden den Bietern elektronisch über die Vergabeplattform zur Verfügung gestellt.

7.) Bei technischen Schwierigkeiten der Vergabeplattform betreffend, steht Ihnen der Bietersupport des VMS-Cosinex unter der +49 (234) 298796 - 11 zur Verfügung.

8.) Ab dem 01.04.2025 sind in Rheinland-Pfalz alle Rechnungen an öffentliche Auftraggeber als ERechnung zu senden. Informationen hierzu finden Sie in der Ausschreibungsunterlagen.